



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 20.06.2018 - Nummer 150

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Berichte

150 Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31.12.2017

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 25. 5. 2018 gemäß § 16 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 den Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31. 12. 2017 genehmigt:

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA		31.12.2017	31.12.2016
in EUR			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte		4.406.637,74	4.674.367,92
davon angekauft erworben		4.406.637,74	4.674.367,92
2. Geleistete Anzahlungen		23.751,80	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		4.430.389,54	4.674.367,92
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund			
a) davon Grundwert		10.230.000,00	10.230.000,00
b) davon Gebäudewert		66.097.647,36	67.922.361,46
2. Technische Anlagen und Maschinen		49.526.642,20	50.240.362,13
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger		14.394.261,62	15.394.457,21
4. Sammlungen		17.060.130,93	17.062.970,93
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.763.655,30	20.506.590,66
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		3.068.341,26	680.470,18
Summe Sachanlagen		162.060.378,67	162.007.252,77
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		12.676.346,62	12.900.346,62
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		150.000,00	0,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		63.645.443,70	55.392.341,61
Summe Finanzanlagen		96.471.795,52	68.292.688,45
Summe Anlagevermögen		263.562.543,73	254.974.289,12
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Betriebsmittel		37.533,43	30.361,63
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter		6.669.493,01	7.321.633,66
Summe Vorräte		6.627.053,44	7.552.020,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Leistungen		1.947.232,69	1.947.152,61
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		545.743,66	469.043,70
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		7.017.657,06	6.655.037,09
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		9.410.633,52	11.071.233,40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		63.052.447,96	62.651.725,40
Summe Umlaufvermögen		61.090.114,72	101.274.979,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.169.956,46	5.151.463,70
Summe Aktiva		368.822.614,91	361.400.752,51

Bilanz zum 31.12.2017

PASSIVA in EUR	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital		
1. Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2. Rücklagen	15.529.967,60	15.411.967,60
3. Bilanzgewinn	10.679.604,66	8.887.390,71
<i>davon Gewinnvortrag</i>	8.887.390,71	7.626.279,72
Summe Eigenkapital	150.365.095,62	148.435.679,47
B. Investitionszuschüsse	14.453.866,95	14.626.866,51
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	14.094.900,00	13.493.021,00
2. Sonstige Rückstellungen	70.743.757,81	66.061.029,05
Summe Rückstellungen	84.838.657,81	79.514.049,05
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.410,45	17.209,31
2. Erhaltene Anzahlungen	25.997.191,79	21.960.654,62
<i>davon von den Vorräten absetzbar</i>	7.997.624,65	6.945.617,44
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.019.497,69	19.842.102,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	267.692,47	22.420,00
5. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen	10.558.215,49	8.561.200,75
6. Sonstige Verbindlichkeiten	19.732.146,46	26.914.674,13
Summe Verbindlichkeiten	75.604.344,54	79.336.461,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten	45.550.662,71	59.285.495,66
Summe Passiva	365.822.644,91	361.400.752,51

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1.-31.12.2017

In EUR	2017	2016
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	410.479.729,90	394.685.187,24
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	13.659.940,83	13.992.190,31
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	49.609.372,77	49.710.934,13
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	4.751.443,31	4.772.373,49
e) Erlöse gemäß § 27 UG	99.999.120,63	97.637.617,59
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	34.409.616,78	33.799.991,96
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	25.961.011,15	27.099.999,99
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	4.534.516,99	4.114.952,52
	579.662.357,35	557.490.653,15
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.267.656,15	1.957.972,27
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	5.662,60	16.151,08
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	130.463,70	1.619.959,04
c) Übrige	6.327.693,98	5.996.163,75
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	6.180.891,41	5.502.247,89
	6.465.622,16	7.052.272,87
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-4.762.965,61	-4.471.996,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.990.440,14	-2.242.969,99
	-6.765.405,75	-6.714.966,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-277.899.567,52	-269.924.924,51
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen</i>	-55.729.994,99	-55.990.512,14
b) Aufwendungen für externe Lehre	-19.099.125,24	-19.079.080,04
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.261.537,36	-1.967.924,21
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen</i>	0,00	0,00
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-9.086.937,29	-7.787.609,12
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen</i>	-291.651,20	-284.781,67
e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-71.169.977,22	-70.197.750,96
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen</i>	-14.949.704,72	-15.099.809,72
<i>davon Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	-9.119.155,01	-9.999.117,08
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-2.456,75	0,00
	-577.506.901,56	-566.906.757,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.016.658,66	-29.640.793,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-316.624,94	-424.297,29
b) Übrige	-164.999.490,52	-156.999.665,14
	-165.255.175,46	-157.263.962,42
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	1.669.854,41	3.954.859,87

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1.-31.12.2017

In EUR		2017	2016
9.	Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	722.956,11	1.089.022,94
	davon aus Zuschreibungen	0,00	100.824,88
10.	Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-382.667,00	-1.79.426,87
	davon aus Abschreibungen	-224.000,00	-260.000,00
11.	Zwischensumme aus Z 9 bis 10	340.271,11	909.596,47
12.	Ergebnis vor Steuern	2.210.125,52	4.858.455,54
13.	Steuern vom Ertrag	-280.911,57	-252.545,55
14.	Jahresüberschuss	1.929.214,15	4.606.111,99
15.	Zuweisung zu Rücklagen	-117.000,00	-5.565.000,00
16.	Gewinnvortrag	6.667.590,71	7.626.276,72
17.	Bilanzgewinn	10.679.804,86	6.667.590,71

Angaben und Erläuterungen

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2017 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2017 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Aufgrund einer Präzisierung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verbuchung der Globalbudgeterlöse und der sonstigen Erlöse werden Bundeszuweisungen für Stipendien und den Verwaltungsaufwand für die Administration der Studienbeiträge ab 2017 nicht mehr in der Position Globalbudgetzuweisungen des Bundes, sondern in der Position Sonstige Erlöse (von Bundesministerien) ausgewiesen. Der Rechnungsabschluss 2016 wurde in Bezug auf diese Sachverhalte geändert: dies führt zu einer Verringerung der Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes in Höhe von EUR 2.029.757,52 und zu einer Erhöhung der Sonstigen Erlöse (von Bundesministerien) in gleicher Höhe.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme 3 - 10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel) 10 – 20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke 10 – 47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5 – 10 Jahre
- EDV-Anlagen 4 Jahre
- Laboreinrichtungen 10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung 5 – 10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 – 10 Jahre

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung

zugemessen wurde.

Anlagen mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.500,00 (VJ: EUR 1.000,00) werden als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Aufwand verbucht.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der rollierenden Inventur Bestandsaufnahmen des Sachanlagevermögens vor allem an der Fakultät für Chemie, an der Fakultät für Physik und am Zentralen Informatikdienst durchgeführt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, die aufgrund von Defekten oder technologischem Wandel nicht mehr verwendet wurden. Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betragen EUR 4.966.287,57; diese Anlagen wiesen einen Buchwert von EUR 165.280,83 auf, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verlust aus Anlagenabgang verbucht wurde.

1.3. Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Im Rechnungsjahr 2017 wurde am Beteiligungsansatz der MFPL_Support GmbH (in der Folge kurz „MFPL_S GmbH“ genannt) aufgrund des erwarteten negativen Jahresergebnisses 2017 eine außerplanmäßige Abschreibung von EUR 224.000,00 auf das anteilige Eigenkapital der Gesellschaft vorgenommen.

Die Universität hat im August 2016 ihr Optionsrecht auf den Erwerb von 50% der Anteile an der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH ausgeübt. Die Transaktion wurde im 1. Quartal 2017 vereinbarungsgemäß mit der Überweisung des Optionspreises sowie der Eintragung in das Firmenbuch abgewickelt. Die Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH weist zum 31.12.2017 trotz eines positiven Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin einen Verlustvortrag auf, sodass der Beteiligungsansatz im Anlagevermögen der Universität zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft liegt. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus einer Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft, welche im Sommer 2017 durchgeführt wurde.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen und Anleihenfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Alle anderen Wertpapiere sind Investmentfondsveranlagungen, für die ebenfalls das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB angewandt wird.

2. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

5. Rückstellungen

5.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der DienstnehmerInnen der Universität gebildet. Die Ermittlung

erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,33 % und eines Rechnungszinssatzes von 2,80% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank). Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren / für Männer mit 63 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,24% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 60 Jahren für Frauen / 64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 661.879,00. Für BeamtInnen wurde auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

5.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller MitarbeiterInnen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wurde für das wissenschaftliche Stammpersonal ein Teiler von 22 Tagen / Monat (VJ: 22 Tage), für das allgemeine Personal, die über F&E-Projekte drittfinanzierten MitarbeiterInnen und die studentischen MitarbeiterInnen ein Teiler von 17,5 Tagen / Monat (VJ: 17,5 Tage) zugrunde gelegt. Grundlage für den Teiler bei den letztgenannten MitarbeiterInnen ist ein Wert von 1.680 produktiven Arbeitsstunden / Jahr, der insbesondere bei der Abrechnung von F&E-Projekten verwendet wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde für die sich nach den Bestimmungen des GehG und VBG ergebenden Ansprüche der DienstnehmerInnen der Universität gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,33% und eines Rechnungszinssatzes von 2,80% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank). Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren / für Männer mit 63 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,24% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 60 Jahren für Frauen / 64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 75.227,00.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes, für die Schaffung von Barrierefreiheit (Umsetzung bis 31.12.2019 gemäß § 8 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz), für Brandschutzmaßnahmen und für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung besteht eine Rückstellung für die nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft.

Diese Rückstellung wurde 2017 aktualisiert und um bestimmte Sachverhalte erweitert. Sie betrifft die Standorte Franz-Klein-Gasse 1, Dr.-Bohr-Gasse 9, Universitätsring 1, Währingerstraße 38-42, Universitätscampus sowie das Universitätszentrum Althanstraße II. Die Maßnahmen werden sukzessive durchgeführt und führen zu einer Verringerung der Rückstellung.

Die Universität wird das Biologiezentrum vom Standort Universitätszentrum Althanstraße I nach St. Marx übersiedeln. Der entsprechende Neubau ist der Universität im Dezember 2015 durch das zuständige Bundesministerium zugesagt worden. Die Baueinreichung ist im März 2018 erfolgt; der Baubeginn ist für August 2018 vorgesehen. Bis zur Übersiedlung wird das derzeitige Biologiezentrum weiter genutzt; während dieses Zeitraums können bauliche Maßnahmen erforderlich sein, die in einer Rückstellung zusammengefasst wurden. Diese umfasst behördlich bedingte sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen bis zur Übersiedlung an den neuen Standort sowie die vertraglich vereinbarten Kosten für die Stilllegung des Standortes.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn ArbeitnehmerInnen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen. Solange laufend noch keine Pensionskassenbeiträge zu leisten sind, wird daher

eine Rückstellung für jene MitarbeiterInnen gebildet, die entweder über einen unbefristeten Vertrag verfügen oder ein Dienstverhältnis aufweisen, welches über 2 Jahre hinausgeht, und zum Bilanzstichtag weniger als 24 Monate an der Universität angestellt waren.

Für Drohverluste bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Für rechtliche Risiken wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2017 aktualisiert und entsprechend neuer Einschätzungen angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2017	01.01.2017	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	21.717.998,61	1.377.179,59	134.589,64	70.445,81	23.051.040,97	17.043.630,69	1.715.355,58	0,00	134.589,64	0,00	18.624.402,63	4.674.367,92	4.406.637,74
davon entgeltlich erworben	21.717.998,61	1.377.179,59	134.589,64	70.445,81	23.051.040,97	17.043.630,69	1.715.355,58	0,00	134.589,64	0,00	18.624.402,63	4.674.367,92	4.406.637,74
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	23.731,80	0,00	0,00	23.731,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.731,80
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	21.717.998,61	1.400.911,39	134.589,64	70.445,81	23.054.772,17	17.043.630,69	1.715.355,58	0,00	134.589,64	0,00	18.624.402,63	4.674.367,92	4.430.369,54
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund													
a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00
b) Gebäudefwert	121.068.216,09	3.853.930,79	47.244,05	393.185,30	125.258.088,13	53.145.834,63	6.044.481,19	0,00	29.875,05	0,00	59.160.440,77	67.921.381,46	66.097.647,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	124.778.102,37	9.871.385,68	3.329.176,54	88.440,00	131.409.751,91	74.537.740,24	10.501.591,20	0,00	3.162.221,73	0,00	81.877.109,71	50.240.362,13	49.528.642,20
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	88.408.688,88	2.880.672,47	0,00	0,00	91.289.361,35	73.014.228,64	3.380.868,04	0,00	0,00	0,00	76.395.094,70	13.394.487,21	14.894.261,62
4. Sammlungen	18.338.170,93	17.160,00	0,00	0,00	18.355.330,93	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	17.062.970,93	17.080.130,98
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.030.397,81	9.663.978,50	4.266.972,46	0,00	99.427.393,85	63.531.806,93	8.376.362,63	0,00	4.236.621,01	0,00	67.671.548,55	10.506.590,88	11.763.835,30
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	650.470,16	2.954.442,21	0,00	-539.071,11	3.065.841,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.470,16	3.065.841,26
Summe Sachanlagen	447.508.043,21	29.241.569,65	7.643.392,65	-70.445,81	469.035.774,40	265.500.810,44	28.303.303,08	0,00	742.871,79	0,00	286.375.395,73	182.007.232,77	182.660.378,67
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	13.126.146,82	0,00	0,00	0,00	13.126.146,82	225.800,00	224.000,00	0,00	0,00	0,00	449.800,00	13.900.346,82	12.676.346,82
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
3. Wertpapiere (Wertrest) des Anlagevermögens	55.392.341,61	44.001.187,27	15.748.080,38	0,00	83.645.448,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.392.341,61	83.645.448,70
Summe Finanzanlagen	68.518.488,43	44.151.187,27	15.748.080,38	0,00	96.921.595,52	225.800,00	224.000,00	0,00	0,00	0,00	449.800,00	68.292.688,43	96.471.795,52
Summe Anlagevermögen	537.744.530,25	74.793.668,31	23.526.056,47	0,00	589.012.142,99	282.770.241,13	30.242.658,66	0,00	756.330,43	0,00	305.449.598,36	254.974.289,12	283.562.543,73

2. Beteiligungen

Die Universität hält an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in EUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2017	Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr
Innovationszentrum Universität Wien GesmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	100,00%	4.429.373,08	568.555,47
UNI PORT Karriereservice Universität Wien GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	74,99%	343.385,84	9.884,91
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien	50,00%	18.439.459,84	1.289.973,94
Max F. Perutz Laboratories Support GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	60,00%	1.284.671,87	-308.966,29
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lunz am See	33,33%	295.664,23	-6.375,97
Wassergenossenschaft Mönichkirchner Schwaig, Körperschaft öffentlichen Rechts, Mönichkirchen	33,33%	0,00	-

Die Angaben für die Innovationszentrum Universität Wien GmbH, die Rossauer Lände 3 Immobilienentwicklung GmbH, die MFPL_S GmbH und die WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH stammen aus vorläufigen Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2017, die noch keiner Abschlussprüfung unterzogen wurden.

Mit Ausnahme der Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH (Stichtag: 30.09.2017) entspricht das Geschäftsjahr bei allen übrigen Beteiligungen dem Kalenderjahr.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR zum 31.12.2017	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Forderungen aus Leistungen	1.847.232,68	0,00	0,00	1.847.232,68
Vorjahr:	1.847.152,81	0,00	0,00	1.847.152,81
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	545.743,56	0,00	0,00	545.743,56
Vorjahr:	489.048,70	0,00	0,00	489.048,70
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.976.500,36	39.121,70	2.085,00	7.017.657,06
Vorjahr:	8.008.891,28	40.591,18	2.054,08	8.051.087,09
Summe Forderungen	9.569.476,62	39.121,70	2.085,00	9.410.653,32
Vorjahr:	11.022.587,59	40.591,18	2.054,08	11.071.258,40

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in Höhe von EUR 4.798.782,96 (VJ: EUR 5.813.248,57) enthalten: sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen Zinserträge in Höhe von EUR 236.789,96 (VJ: EUR 262.888,87), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im

Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind, sowie um Lizenzgebühren und Abgrenzungen im Personalbereich.

5. Eigenkapital

in EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresgewinn	Summe
Stand am 31.12.2016	124.156.521,16	15.411.967,80	7.626.278,72	1.241.111,99	148.435.879,67
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	1.241.111,99	-1.241.111,99	0,00
Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	117.000,00	0,00	0,00	117.000,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	1.612.214,15	1.612.214,15
Stand am 31.12.2017	124.156.521,16	15.528.967,80	8.867.390,71	1.612.214,15	150.565.093,82

Das Eigenkapital ist im Jahr 2017 im Ausmaß des Jahresüberschusses von EUR 1.929.214,15 gestiegen. Aus dem Jahresüberschuss konnten auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Rektorats Rücklagen im Ausmaß von EUR 117.000,00 dotiert werden.

6. Rücklagen

in EUR	01.01.2017	Umbuchung	Zuweisung	Auflösung	31.12.2017
I. Rücklagen für bauliche Maßnahmen	11.048.967,80	0,00	0,00	0,00	11.048.967,80
II. Rücklagen für Maßnahmen Leistungsvereinbarung	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00
III. Rücklagen ACOnet	1.885.000,00	0,00	117.000,00	0,00	1.482.000,00
Summe Rücklagen	15.411.967,80	0,00	117.000,00	0,00	15.528.967,80

Die Rücklage für bauliche Maßnahmen ist für in Planung bzw. Realisierung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte gewidmet.

Über die Rücklagen für Maßnahmen Leistungsvereinbarung sollen in den nächsten Jahren Initiativen und Maßnahmen finanziert werden, die in der geltenden Leistungsvereinbarung enthalten sind, aber nur nach Maßgabe verfügbarer finanzieller Mittel umgesetzt werden können.

Die Rücklage für den Bereich ACOnet wurde 2017 im Ausmaß von EUR 117.000,00 erhöht und dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer state-of-the-art Infrastruktur in diesem Bereich.

7. Investitionszuschüsse

in EUR	01.01.2017	Zuweisung	Auflösung	31.12.2017
I. Schenkungen Anlagen	1.808.574,17	92.270,71	569.910,99	1.032.933,89
II. Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	9.555,79	142.090,25	19.825,51	123.960,47
III. Forschungsförderung § 27 UG	1.918.724,99	709.145,92	759.444,99	1.868.429,22
IV. UNI-Infrastruktur III	278.409,09	0,00	77.229,40	201.179,69
V. UNI-Infrastruktur IV	1.929.975,99	0,00	547.750,49	1.281.825,49
VI. Konjunkturpaket II	9.789.180,92	0,00	579.151,44	9.190.029,48
VII. MASSE/MINT	905.959,48	0,00	200.110,49	705.248,99
VIII. Hochschulraum-Strukturmittel	4.211.909,19	2.901.999,25	690.954,41	5.822.953,97
IX. Projekte/Leistungsvereinbarung	408.187,14	0,00	159.254,49	247.932,71
Summe Investitionszuschüsse	14.626.866,51	3.243.851,89	3.566.851,41	14.483.866,99

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF. Die Investitionszuschüsse aus Hochschulraum-Strukturmitteln erhöhten sich im Jahr 2017 aufgrund der Anschaffung von Großgeräten, die über Hochschulraum-Strukturmittelprojekte finanziert wurden. Die Investitionszuschüsse für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte entsprechen zum Stichtag ausschließlich dem im Jahr 2015 angefallenen aktivierungspflichtigen Aufwendungen aus der Implementierung des StudienServicePortals abzüglich der ordentlichen Abschreibung und der damit einhergehenden Auflösung der entsprechenden Investitionskostenzuschüsse.

8. Rückstellungen

in EUR	01.01.2017	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2017
I. Rückstellung für Abfertigungen	13.493.021,00	0,00	0,00	681.679,00	14.094.900,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Sonstige Personalverpflichtungen					
Nicht-konsumierte Urlaube	22.409.429,00	22.409.429,00	0,00	29.941.919,00	29.941.919,00
Jubiläumsgelder	11.828.299,00	719.541,29	0,00	644.914,29	11.751.042,00
Überstunden und Zeitausgleich	449.170,00	449.170,00	0,00	519.699,00	519.699,00
Pensionklassen (K) Angestellte Einmalkosten	1.900.441,74	1.542.599,40	0,00	1.579.421,12	1.938.278,46
Übrige	2.999.874,99	2.224.999,80	0,00	2.404.970,92	2.919.949,80
Summe Sonstige Personalverpflichtungen	38.918.185,92	27.838.829,29	0,00	26.489.980,97	39.764.920,28
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
ArbeitnehmerInnenchutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	19.872.997,00	1.497.049,40	0,00	9.949.509,40	21.251.478,00
Sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungen	4.204.000,00	741.789,27	0,00	0,00	9.492.219,79
Stipendienfonds	1.297.292,20	964,02	0,00	0,00	1.298.218,18
Übrige	5.819.599,29	1.919.599,99	119.590,21	509.420,47	4.897.824,54
Summe Sonstige Verpflichtungen	27.182.842,49	3.229.982,04	119.590,21	7.459.969,97	30.978.897,05
Summe Sonstige Rückstellungen	66.061.029,05	31.161.968,27	119.590,21	33.989.987,74	70.743.757,31
Summe Rückstellungen	79.514.049,05	31.161.968,27	119.590,21	38.600.189,74	84.838.657,31

9. Verbindlichkeiten

in EUR zum 31.12.2017	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.410,45	0,00	0,00	17.410,45
Vorjahr	17.208,81	0,00	0,00	17.208,81
2. Erhaltene Anzahlungen	25.997.191,79	0,00	0,00	25.997.191,79
Vorjahr	21.800.054,02	0,00	0,00	21.800.054,02
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.013.497,89	0,00	0,00	20.013.497,89
Vorjahr	19.842.102,81	0,00	0,00	19.842.102,81
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	287.882,47	0,00	0,00	287.882,47
Vorjahr	22.420,00	0,00	0,00	22.420,00
5. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen	657.584,04	2.028.391,22	7.870.240,22	10.556.215,48
Vorjahr	548.580,07	2.000.487,80	5.882.282,28	8.581.200,75
6. Sonstige Verbindlichkeiten	18.732.148,48	0,00	0,00	18.732.148,48
Vorjahr	28.914.874,18	0,00	0,00	28.914.874,18
Summe Verbindlichkeiten	65.705.712,90	2.028.391,22	7.870.240,22	75.604.344,34
Vorjahr	71.405.791,54	2.000.487,80	5.882.282,28	79.588.401,02

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 15.916.983,33 (VJ: 13.010.359,81) für laufende Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 10.080.208,46 (VJ: EUR 8.950.294,81).

Bei den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen handelt es sich um die Finanzierung der Errichtung einer Kälteanlage am Standort Dr.-Bohr-Gasse 9 (Laufzeit 15 Jahre) sowie um die Finanzierung der Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik am Standort Althanstraße 14 (Laufzeit 17 Jahre). Die Barwerte der beiden Verbindlichkeiten wurden entsprechend ihrer Fristigkeit dargestellt. Korrespondierend finden sich die derart finanzierten Anlagen im Anlagenbestand der Universität wieder, wo entsprechend der Laufzeit der Verträge die ordentliche Abschreibung vorgenommen wird.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 3.451.092,71 (VJ: EUR 3.222.588,57) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Tatsache begründet, dass der Optionspreis für den Kauf von 50% der Anteile an der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH in Höhe von EUR 11.500.000,00 zum 31.12.2016 als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Februar 2017 überwiesen wurde.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Positionen:

in EUR	2017	2016
Kostenersatz Studienbeiträge WS (Anteil Folgejahr)	10.103.805,47	10.128.750,93
Aufwandsgerechte Verteilung LV-Erlöse	9.309.204,00	9.309.204,00
Einnahmen aus Forschungsförderprojekten für Folgejahre	7.179.706,16	7.670.751,62
Studienbeiträge WS2017/18	3.052.462,73	3.039.996,23
Hochschulraum-Strukturmittelprojekte 2013	569.613,32	1.140.030,40
Hochschulraum-Strukturmittelprojekte 2016	4.076.030,90	900.129,35
Lehrgangs- und Kursbeiträge im Bereich Weiterbildung (Anteil Folgejahr)	1.455.552,95	1.510.613,35
Globalbudgetfinanzierte Projekte und Maßnahmen	3.401.956,75	2.258.117,28
Sonstige	4.362.100,43	3.327.702,52
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.530.662,71	39.285.495,66

Die Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist vor allem auf die aufwandsgerechte Verteilung der Erlöse aus den Hochschulraum-Strukturmittelprojekten 2016 zurückzuführen.

Das Globalbudget des Bundes wird der Universität im Wesentlichen in gleich hohen Jahrestanchen über die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-18 zugewiesen. Im Sinne einer aufwandsgerechten Verteilung der LV-Erlöse über diese Periode werden jeweils zum Stichtag Abgrenzungen gebildet, die zum Ende der LV-Periode im Jahr 2018 aufgelöst werden. Auf diese Weise werden die Globalbudgeterlöse entsprechend den anfallenden Aufwendungen verteilt, und es wird dadurch ein verzerrter Ergebnisausweis vermieden.

11. Kennzahlen (§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote < 8% oder der Mobilitätsgrad < 100% beträgt.

	Berechnung	Einheit	2017	2016
Eigenmitteldeckung gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionszuschüsse}) * 100}{\text{Gesamtkapital} - \text{von den Vorräten absetzbare Anzahlungen}}$	%	45,7	46,1
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	$\frac{\text{Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräußerbares Finanzanlagevermögen)} * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)}}$	%	120,5	115,1

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen

(§11 Abs. 2 Z 1 Univ.Rechnungsabschluss VO)

12.1. Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Universitätscampus Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 49.488.294,61 (VJ: EUR 53.102.332,41) ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Weiters besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (PatientenInnenbehandlung).

12.2. Unselbständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der

Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33, sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein entsprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszuschütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den StipendiatInnen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2017 einen Wert von EUR 1.259.747,90 (VJ: EUR 1.267.282,20) auf. Im Rechnungsjahr wurden Stipendien in Höhe von EUR 21.000,00 (VJ: EUR 10.352,00) ausbezahlt.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2016	2017-2022
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	54.002.238,92	288.400.918,00

Im Rechnungsabschluss 2016 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

in EUR	2017	2017-2021
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	51.947.720,87	270.261.008,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

13.2. Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 355.687,18 (VJ: EUR 336.687,18) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien und deren Bezüge

14.1. Organe der Universität Wien

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann (bis 18.12.2017)
- Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzenberger
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
- Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran (ab 1.2.2018)

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des

Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzte sich bis 28.2.2018 wie folgt zusammen:

- Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)
- Dr. Johannes Ditz
- Prof. Dr. Marlis Dürkop-Leptihn
- Prof. Dr. Bärbel Friedrich
- Hermann Hauser, Ph.D.
- Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
- Dr. Johannes Schnizer
- Dr. Anneliese Stoklaska
- Prof. Dr. Georg Winckler

Für die ab 1.3.2018 beginnende Funktionsperiode des Universitätsrats wurden folgende Mitglieder bestellt bzw. gewählt:

- Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb
- Prof. Dr. Bärbel Friedrich
- Mag. Helmut Kern, MA
- Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
- Dr. Reinald Riedl
- Dr. Friedrich Rödler
- Prof. Dr. Georg Winckler
- Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Ernst-Ludwig Winnacker

14.2. Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 887.508,36 (VJ: EUR 885.417,44).

Die Mitglieder des Universitätsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 89.200,00 (VJ: EUR 84.600,00).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausgezahlt worden. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

15. Universitäre MitarbeiterInnen

(§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ.RechnungsabschlussVO)

Vollzeitäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2017	2016
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.458,9	2.443,8
Drittfinanzierte MitarbeiterInnen gemäß § 26 und § 27 UG	1.022,7	1.008,5
Allgemeines Universitätspersonal	1.872,1	1.847,7
	5.353,7	5.300,0

Entsprechend den Vorgaben der Univ.RechnungsabschlussVO wird im Rechnungsabschluss 2017 die Zahl der universitären MitarbeiterInnen als Jahresmittelwert entsprechend der Bildungsdokumentationsverordnung in Vollzeitäquivalenten angegeben.

16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen
 (§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2017	2016
Alumniverband der Universität Wien		
Unterstützung der strategischen Neuausrichtung	117.500,00	115.000,00
Projektförderungen inkl. einmalige Kostenpositionen	20.000,00	27.000,00
	137.500,00	142.000,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag - wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
GESAMT	152.500,00	157.000,00

17. Angaben und Erläuterungen
 gemäß § 12 Univ.RechnungsabschlussVO und gemäß § 40 Abs. 2 UG

in EUR	GESAMT		Globalbudget/ Sonstige Aktivitäten	
	2017	2018	2017	2018
Umsatzerlöse	578.882.887,85	557.480.888,18	488.088.777,18	478.088.187,88
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.287.888,15	1.887.872,27	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	8.488.882,18	7.082.172,87	3.482.487,10	3.888.888,18
Erlöse	581.413.985,88	566.480.878,27	491.519.214,28	479.048.886,82
Personalaufwand	-877.888.881,88	-888.888.187,84	-888.888.187,84	-888.888.187,84
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungskosten	-172.088.881,21	-188.878.887,47	-187.478.888,81	-188.888.888,81
Abschreibungen	-80.088.888,88	-88.888.888,88	-88.888.888,88	-88.888.888,88
Aufwendungen	-578.944.941,25	-566.888.888,40	-495.888.888,40	-479.088.888,87
Universitätsbeitrag	1.888.884,41	3.884.888,87	-2.888.888,18	-1.888,88
Finanzergebnis	840.271,11	908.888,47	840.288,80	908.888,81
Ergebnis vor Steuern	2.210.122,52	4.888.488,84	-2.088.888,88	884.888,88
Steuern vom Ertrag	-280.888,88	-288.888,88	-280.888,88	-288.888,88
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.929.214,15	4.608.111,99	-2.289.441,04	691.888,88

in EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 28 UG	
	2017	2018	2017	2018
Umsatzerlöse	88.888.888,88	87.888.888,88	84.888.888,88	88.888.888,88
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.287.888,15	1.887.872,27	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.088.888,48	1.040.888,40	21.888,88	807,87
Erlöse	40.888.884,23	40.888.884,23	34.888.488,73	33.799.888,88
Personalaufwand	-28.888.884,88	-28.888.888,27	-28.888.888,88	-28.888.888,88
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungskosten	-8.888.888,14	-10.888.888,88	-88.888,88	-128.888,88
Abschreibungen	-1.088.888,88	-1.188.888,88	-10.888,88	-88,88
Aufwendungen	-37.888.888,35	-37.888.888,35	-34.888.488,88	-33.888.888,88
Universitätsbeitrag	3.888.888,88	2.788.888,40	-28,18	-88,88
Finanzergebnis	0,00	3.172,88	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	3.888.888,88	2.788.888,48	-28,18	-88,88
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.888.888,88	2.788.888,48	-28,18	-88,88

in EUR	Universitätslehrgänge		Universitätsaportivität (Ua)	
	2017	2018	2017	2018
Umsatzerlöse	4.788.888,28	4.818.888,71	7.884.888,81	8.088.888,88
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	7,88	2111,24
Erlöse	4.788.888,28	4.818.888,71	7.884.888,81	8.088.888,88
Personalaufwand	-2.884.888,15	-2.440.888,07	-4.888.888,88	-4.788.888,88
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungskosten	-1.788.888,88	-1.888.888,20	-2.888.888,88	-2.888.888,88
Abschreibungen	-18.888,88	-18.888,88	-88.888,88	-188,88
Aufwendungen	-4.888.888,37	-4.188.888,88	-7.888.888,88	-7.888.888,88
Universitätsbeitrag	408.888,72	788.888,88	187.888,88	427.888,88
Finanzergebnis	0,00	0,00	8,81	9,88
Ergebnis vor Steuern	408.888,72	788.888,88	187.888,88	427.888,88
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-2,22	-2,41
Jahresüberschuss	408.888,72	788.888,88	187.888,88	427.888,88

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Universitätssportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 350.298,48 (VJ: EUR 567.698,35) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenersätzen gemäß § 26 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von Bundeszuschüssen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur TeilnehmerInnenenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitätssportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ.RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ.RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2017	2016
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	11.661.195,14	11.499.967,29
Instandhaltung Gebäude	6.921.653,67	7.639.774,16
Betriebskosten Gebäude	6.205.619,60	6.096.103,74
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	14.215.728,93	14.126.913,66
Reiseaufwendungen und Spesen	6.797.560,36	6.849.618,24
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	610.578,23	664.640,62
Mieten Gebäude	56.467.676,56	55.016.595,62
davon: Mieten B10-Gebäude	36.457.096,49	37.556.666,64
davon: Sonstige Mietaufwendungen	19.010.780,07	17.466.262,16
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	13.632.422,47	13.414.212,63
Leihpersonal und Werkverträge	4.065.916,43	3.696.033,90
Provisionen an Dritte	42.795,60	0,00
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	4.202.665,14	4.073.902,71
Übrige Aufwendungen	33.694.453,97	29.136.062,17
davon: Fremdleistungen	19.136.526,56	11.590.217,60
davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)	6.742.350,90	6.109.646,27
davon: Zuschüsse/Förderungen	626.961,42	696.512,23
davon: Sonstige Aufwendungen	10.989.648,67	6.737.604,07
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	164.938.490,52	156.839.665,14

Die Steigerung der übrigen Aufwendungen ist insbesondere auf die sonstigen Aufwendungen und in dieser Position auf die Rückstellung für ArbeitnehmerInnenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit und unterlassene Instandhaltung zurückzuführen. Im Jahr 2017 ist diese Rückstellung im Ausmaß von EUR 6.946.526,40 dotiert worden. Sowohl im UZA II als auch im Universitätscampus sind Brandschutzmaßnahmen vonnöten. Im UZA II ist eine Sanierung der Kälteanlage erforderlich und im Hauptgebäude, aber auch an anderen Standorten sind bauliche Maßnahmen gemäß § 8 Abs. 2 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes zur Beseitigung baulicher Barrieren zu setzen.

20. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2017 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 25.200,00 enthalten. Für sonstige Beratungsleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind im Rechnungsjahr Aufwendungen in Höhe von EUR 28.815,12 angefallen.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Wien zum 31. Dezember 2017 haben.

Wien, am 17. April 2018

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl
Rektor

Univ. Prof. Dr. Regina Hitzenberger
Vizektorin

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizektorin

Univ. Prof. Dr. Jean-Robert Tyran
Vizektor

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität Wien, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Universität Wien für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 16 UG 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit

einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 17. April 2018

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Christoph Harreither eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Irene Gabitzer eh
Wirtschaftsprüferin

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny